

Niederschrift der 2. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.08.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus, Dabel

Anwesend sind:

Herr Herbert Rohde
Herr Torsten Edlich
Herr Manfred Schliehe
Herr Bernd Bretschneider
Frau Ramona Rode
Frau Margitta Röse
Herr Frank Werner
Frau Gisela Wolter

nicht anwesend waren:

Herr Frank Hahn	entschuldigt
Herr Marc Schüttpelz-Brandt	unentschuldigt
Herr Stefan Suhr	unentschuldigt

Gäste:

Herr Tomas Hiller

Verwaltung:

Herr Reinhard Dally
Frau Beate Schwarz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Verpflichtung eines Mitglieds der Gemeindevertretung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BVD-003/2014
- 6.2 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel
Vorlage: BVD-083/2013
- 6.3 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 "Straße der DSF" der Gemeinde Dabel (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: BVD-004/2014
- 7 Wahl eines weiteren Mitglieds in den Schulverband Sternberg
- 8 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Rohde eröffnet die 2.Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter der Verwaltung und den Gast.

zu TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt und durch die Anwesenheit von 8 Gemeindevertretern ist die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu TOP 3 Verpflichtung eines Mitglieds der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister verpflichtet per Handschlag Herrn Frank Werner als Mitglied der Gemeindevertretung in guter Zusammenarbeit gewissenhaft mitzuarbeiten und seine Pflichten zu erfüllen.

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2014

In der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2014 wird im Punkt 9.2. die Änderung von Herrn Wille in Frau Wille erbeten. Im Punkt 13 ist das Wort „sterben“ durch „streben“ zu ersetzen.

Die Sitzungsniederschrift vom 03.07.2014 wird mit den vorgenommenen Änderungen einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister verliest seinen Bericht, welcher dem Original in Anlage beiliegt.

In der anschließenden Bürgerfragestunde werden die Unruhen in der Gemeinde wegen der Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder auf der Bahnhofstraße und die ungünstige Anordnung der Schilder der 30-kmh-Zone im Ort angesprochen.

Es wird der Wunsch geäußert, hierzu Erklärungen durch die Presse ab zu geben, um in der Gemeinde klar zu stellen, dass die Verantwortung hier nicht bei der Gemeindevertretung Dabel liegt.

Herr Rohde erklärt, dass bereits in der SVZ zu diesem Thema ein Artikel geschaltet gewesen sei und beabsichtigt durch Postwurfsendung hier nochmals Abhilfe zu schaffen und Erklärungen an die Bewohner zu übermitteln.

Für den Badesteg in Holzendorf wird angeregt, die Ausstattung gleich mit der richtigen Holzart auszuweisen.

Herr Dally bemerkt hierzu die Wichtigkeit der zukunftsorientierten Ausführung, um bei den vorgeschriebenen 20 Jahren Haltbarkeit eine unnötige Abschreibung zu vermeiden.

zu TOP 6 Beratung von Beschlussvorlagen

**zu TOP 6.1 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BVD-003/2014**

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: keine enth.: keine

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

**zu TOP 6.2 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel
Vorlage: BVD-083/2013**

Begründung:

Am 13. Dezember 2012 hat die Gemeindevertretung bereits die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Sie ist bei der Kommunalaufsicht angezeigt worden. Durch die Kommunalaufsicht wurde im § 5 Abs. 7, § 6 Abs. 3, § 8 Abs. 5 S. 2 und im § 9 Abs. 2 eine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt. Somit bedarf es eine Korrektur in den vorgenannten Paragraphen.

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, den Beschluss BVD – 071/2012 vom 13. Dezember 2012 aufzuheben und nunmehr vorliegende Hauptsatzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel in vorliegender Fassung. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung des Beschlusses BVD – 071/2012 vom 13. Dezember 2012.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: keine enth.: keine

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.3 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 "Straße der DSF" der Gemeinde Dabel
Vorlage: BVD-004/2014

Begründung:

Die Eigentümer der Grundstücke (ehem. Göhlert) beabsichtigt die Bebauung mit Wohn- bzw. Ferienhäusern. Für diese Flächen ist kein Baurecht vorhanden. Um das Vorhaben zu verwirklichen, ist die Erarbeitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig.

Die Gemeinde Dabel schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag ab, der die Gemeinde von allen anfallenden Kosten freistellt.

Für das Planverfahren beauftragt der Investor ein fachlich geeignetes Planungsbüro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabel fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 „Straße der DSF“. Das Plangebiet wird im Norden u. Osten von der Straße Dabel - Wamckow (L 91), im Westen von der Straße Dabel - Hohen Pritz (L 16) u. im Süden von Waldflächen begrenzt. Ziel der Planung ist die Nutzung als Wohnbauflächen ~~bzw.~~ und die Nutzung für Ferienhäuser zu entwickeln.

Dieser Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: keine enth.: keine

Beschlussvorschlag geändert:

„...Ziel der Planung ist die Nutzung als Wohnbauflächen
bzw. – GESTRICHEN und ersetzt durch – und
die Nutzung für Ferienhäuser zu entwickeln...“

zu TOP 7 Wahl eines weiteren Mitglieds in den Schulverband Sternberg

Als weiteres Mitglied für den Schulverband Sternberg wird Frau Gudrun Wille vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Das Abstimmungsergebnis ergibt keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen und 8 Stimmen dafür.

zu TOP 8

Sonstiges

Es wird darüber informiert, dass eine Wählergemeinschaftsfraktion mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Herbert Rohde gebildet wurde.

Am 3.Oktober ist ein Treffen mit der Partnergemeinde Probstseierhagen und der Gemeinde Dabel geplant.

Herr Rohde lädt hierzu die Gemeindevertreter und die Mitarbeiter der Verwaltung herzlich ein.

Rohde

(Bürgermeister)

Schwarz

(Protokoll)